



Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 10. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Kreistages am 18.12.2013
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Renate Bassen bis 13.40 Uhr
Abg. Angela van Beek bis 14.25 Uhr
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt bis 14.15 Uhr
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen
Abg. Angelika Dorsch bis 14.20 Uhr
Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Hans-Hermann Engelken bis 11.30 Uhr
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Jürgen Husemann
Abg. Hans-Joachim Jaap bis 14.25 Uhr
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hans-Jürgen Krahn bis 12.30 Uhr
Abg. Volker Kullik

Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau bis 13.20 Uhr
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Gerhard Oetjen bis 14-10 Uhr
Abg. Jan-Christoph Oetjen bis 12.55 Uhr
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Helmut Ringe
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
KR Sven Höhl
KVD´in Heike von Ostrowski
KVD Markus Pragal
KOAR´in Heike Jeß
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Erich Gajdzik

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages am 02.10.2013
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 2011-16/0672

- 7 Vereinbarung zwischen Landkreis und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Vorlage: 2011-16/0644
- 8 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)
Vorlage: 2011-16/0646
- 9 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0574
- 10 Betreuung von Schulbibliotheken, hier: Mediothek der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule
Vorlage: 2011-16/0577
- 11 Übernahme sogenannter Schulrestkosten durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0581
- 12 Neuordnung des Schullastenausgleichs ab 2014
Vorlage: 2011-16/0582
- 13 Änderung der Musikschulsatzung
Vorlage: 2011-16/0591
- 14 Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für Dienst- und Sachleistungen der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst, der Schnelleinsatzgruppen und der Bereitschaften außerhalb des Regelrettungsdienstes
Vorlage: 2011-16/0624
- 15 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2011-16/0610
- 16 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 und Stellenplan 2014
Vorlage: 2011-16/0662
- 17 Jahresabschluss 2012
 - a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2012 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
 - b) Entlastung des Landrates 2012
 - c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2012
 Vorlage: 2011-16/0665
- 18 Haushaltsüberschreitung
hier: Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) - Produkt 41.1.01 (Krankenhäuser und KHG-Umlage), Position 28 (Erwerb von Finanzvermögensanlagen) in Höhe von 2.700.000 Euro
Vorlage: 2011-16/0664
- 19 Landratswahl 2014; hier: Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.09.2013: Beschlussfassung des Kreistages über den Termin der Landratswahl in 2014
Vorlage: 2011-16/0571

- 20 Gesundheitsregion Niedersachsen
Vorlage: 2011-16/0660
- 21 Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 17.09.2013: Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum
Vorlage: 2011-16/0565/1
- 22 Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 05.12.2012 zur Vermögensteuer
Vorlage: 2011-16/0382/1
- 23 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 12.07.2013: Änderung der Verwaltungshand-
reichung "Förderung der Kultur- und Heimatpflege"
Vorlage: 2011-16/0521/1
- 24 Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 13.09.2013: Vollständige Weitergabe der Bundesmittel
aus der dritten Stufe der Kostenübernahme für die Grundsicherung an die Landkreise
Vorlage: 2011-16/0564/1
- 25 Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 17.09.2013 zum Thema "Förderung von Erdgas und
Erdöl"
Vorlage: 2011-16/0566/1
- 26 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 22.10.2013: Bürgerbeteiligungsplattform "Li-
quid Rotenburg"
Vorlage: 2011-16/0601
- 27 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 06.11.2013: Stellungnahme des Kreistages
zur Reaktivierung von Bahnstrecken für den Schienenpersonennahverkehr im Landkreis
Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0668
- 28 Bestellung einer Rechnungsprüferin
Vorlage: 2011-16/0568
- 29 Bestellung eines Rechnungsprüfers
Vorlage: 2011-16/0587
- 30 Anfragen
- 31 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Helberg eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Der Abg. Gajdzik fehlt entschuldigt.

Der **Kreistagsvorsitzende** begrüßt die Zuhörer, insbesondere die Schüler der Verwaltungsklasse des KIVINAN-Bildungszentrums, die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Er weist auf die Ausstellung „20 Jahre Frauenhaus“ im Foyer des Kreishauses sowie auf den „restaurierten“ Wandteppich mit dem Wappen des Landkreises im großen Sitzungssaal hin.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages am 02.10.2013**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages am 02.10.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 02.10.2013 sei der Kreisausschuss am 23.10., 21.11. und 05.12.2013 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Gemeinde Tarmstedt wird für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahme (Messgerät) ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten gewährt.
2. Der Beschaffung der Hard- und Software mit Kosten in Höhe von ca. 3.500 € sowie deren Nutzung durch die Polizei für das Fahrschulprojekt im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.
3. Der Umstrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH auf der Basis eines „Zwei-Stufen-Modells“ wird zugestimmt. Der Beauftragung einer umfassenden Due Dilligence sowie eines Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswertes für die Alten- und Pflegeeinrichtungen wird zugestimmt. Für das weitere Verfahren ist ein qualifiziertes Transaktionsberatungsbüro zu beauftragen.
4. Die Bestellung von Herrn Detlef Cordes zum Landschaftswart in ehrenamtlicher Tätigkeit für das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor" wird für 5 Jahre verlängert bis zum 31.12.2018.
5. Im Rahmen des Antragsverfahrens für den Neubau eines Güllebehälters in der Gemarkung Haaßel an der kreiseigenen Straße zwischen der K 109 und der K 118 wird die Sicherung der Erreichbarkeit des Baugrundstückes durch eine Baulasteintragung seitens des Landkreises abgelehnt.
6. Dem Entwurf des Kooperationsvertrags zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) über den Betrieb der Ev. Lebensberatungsstelle wird zugestimmt.

7. Der Landkreis stellt beim Land Niedersachsen einen Förderantrag zur Errichtung eines Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen mit dem Ziel, diesen an den drei Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg (Wümme) zu unterhalten. Mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bremervörde, für den Standort Zeven wird eine auf 2 Jahre befristete Kooperationsvereinbarung für die Durchführung dieser Aufgabe am Standort Zeven geschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Der aktuelle Katalog des TouROW werde in der Frühstückspause an die Kreistagsabgeordneten verteilt.
2. Die Zeitschrift 6/2013 des Niedersächsischen Landkreistages sei den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden.
3. Im Terminplan 2014 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse werde die Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2014 um 14.30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Rotenburg (Wümme) ergänzt. Ein aktualisierter Terminplan werde an die Abgeordneten versandt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**
Vorlage: 2011-16/0672

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage hin.

1. Ausschuss für das Jobcenter

Beschluss:

Die personelle Änderung in der Besetzung des **Ausschusses für das Jobcenter** wird wie folgt festgestellt:
Mitglied: Abg. Behrens, Fintel (anstelle der Abg. Gudella-de Graaf, Zeven)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

2. Schulausschuss

Landrat Luttmann verweist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage mit dem ergänzten Beschlussvorschlag zur personellen Besetzung des Schulausschusses.

Beschluss:

Die personelle Änderung in der Besetzung des **Schulausschusses** wird wie folgt festgestellt:

Schülervertreter:

- a) allgemeinbildende Schulen
Mitglied: Hauenstein, Tillmann
Ersatzmitglied: **Rihm, Jascha (bis 30.04.2014)**
- b) berufsbildende Schulen
Mitglied: Voss, Kevin
Ersatzmitglied: **Haase, Nele (bis 30.04.2014)**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

3. Ausschuss für Sport und Kultur

Beschluss:

Die personelle Änderung in der Besetzung des **Ausschusses für Sport und Kultur** wird wie folgt festgestellt:

Mitglied mit beratender Stimme

Vorsitzender des Kreissportbundes (Tietjen, Herbert)
(anstelle von Hölldobler, Werner)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4. Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule eG.

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Aufsichtsrates der Schulgenossenschaft Eichenschule eG wird wie folgt neu festgestellt:

Mitglieder:	Vertreter:
1. Abg. Cordts, Visselhövede	1. Abg. Brandt, Bremervörde
2. Abg. Trau, Stemmen	2. Abg. Twesten, Scheeßel

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Vereinbarung zwischen Landkreis und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**
Vorlage: 2011-16/0644

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert kurz den Sachverhalt.

Abg. Gudella-de Graaf bringt ihre Freude über die vorliegende Vereinbarung zum Ausdruck. Der Entwurf sei in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der gemeindlichen Träger, den Bürgermeistern und der Verwaltung erarbeitet worden. Die Vereinbarung beinhalte eine Steigerung der Betriebskostenzuschüsse durch den Landkreis auf jährlich 3,3 Millionen Euro, die der frühkindlichen Förderung zu Gute kommen würden und sehe eine lineare Kopplung der Betreuungsangebote vor. In einzelnen Gemeinden würde sich eine stattliche Steigerung der Erstattungsbeträge von bis zu 200 % ergeben. Die Hortbetreuung werde neu aufgelegt, so dass die bisherige Richtlinie entfallen könne. Neu eingefügt worden sei auch eine Investitionsförderung. Dies sei ein guter Weg für eine kindgerechte Betreuung vor Ort. Es sei nicht üblich, dass die Förderung in einem so großen Schritt nach vorn gebracht werde. Die vorliegende Vereinbarung sei ein großer Wurf. Sie bitte um Zustimmung.

Abg. Lüdemann geht ebenfalls darauf ein, dass der Entwurf der Vereinbarung in einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet worden sei. Darin werde die laufende Förderung der Betreuungsplätze festgeschrieben. Zu den Betriebskostenzuschüssen und der laufenden Förderung von 3,3 Millionen Euro in 2014 seien noch 1,5 Millionen Euro für Investitionen - verteilt auf die Jahre 2014 bis 2016 - in den Haushalt aufgenommen worden. Durch die Aufnahme der Förderung der Einrichtung von Hortplätzen in die Vereinbarung werde den Gemeinden das Erreichen neuer Plätze erleichtert. Insgesamt würden die Kommunen um etwa 3,8 Millionen Euro entlastet, wovon auch finanzschwache Kommunen profitieren würden. Damit könnten die Träger den Erziehungsberechtigten ein bedarfsgerechtes Angebot bieten. Sicherlich hätten nicht alle Wünsche in die Vereinbarung eingearbeitet werden können, aber der vorliegende Entwurf sei ein Kompromiss, der in dieser Form getragen werden könne. Er verweist auf die einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses und bittet um Zustimmung im Kreistag.

Abg. van Beek führt aus, mit der vom Kreistag beschlossenen Beitragsfreistellung für das vorletzte Kindergartenjahr und der nun vorliegenden Vereinbarung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zeige der Landkreis, dass er sich seiner Verantwortung zur Förderung der Familienfreundlichkeit bewusst sei. Die tatsächlich belegten Plätze würden geför-

dert, die Hortbetreuung sei neu aufgenommen worden, ebenso die Investitionsförderung. Sie gehe von einer Steigerung des Bedarfs an Hortplätzen aus. Mit der Vereinbarung würden die Gemeinden entlastet. Das Engagement des Landkreises könne sich sehen lassen.

Abg. Wölbern meint, wer im Vorfeld welche Vision gehabt habe, könne in den Protokollen nachgelesen werden. Dies sei eine gute Vereinbarung, er bitte um Zustimmung.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass die Gemeinden Westertimke und Westerwalsede in der Aufzählung der Vereinbarungspartner aus dem vorliegenden Entwurf gestrichen werden müssten, weil diese Gemeinden weder Träger einer Kindertageseinrichtung seien, noch in deren Zuständigkeitsbereich eine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft betrieben werde. Das Betreuungsangebot werde dort über bilaterale Vereinbarungen mit benachbarten Trägern sichergestellt.

Beschluss:

Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.

Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 22.10.2009 beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Hortplätzen“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 8 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**
Vorlage: 2011-16/0646

Abg. Gudella-de Graaf geht auf die vorangegangene Diskussion über die Anhebung der Stundensätze im Jugendhilfeausschuss ein. Sie freue sich, dass der Empfehlung der AG der Jugendämter des AGJÄ-Bezirks zu einer Anhebung des Tagessatzes auf 3,90 Euro in der Neufassung der Satzung gefolgt werde. Außerdem seien die Erstattung der Aufwendungen der Tagespflegepersonen für den Sachaufwand, die Erstattung von Beiträgen zu einer Unfallversicherung und ein hälftiger Anteil an den Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung festgeschrieben worden. Auch die hälftige Erstattung der Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung sei bisher nicht vorgesehen gewesen. Sie hoffe, dass die Tagespflegepersonen ihre Arbeit weiter mit Freude erledigen würden. Dies sei ein gutes Angebot für die Eltern. Die Tagespflegepersonen hätten damit die Möglichkeit, individuell auf die Wünsche der Eltern einzugehen. Sie bitte um Zustimmung.

Beschluss:

Die anliegende Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 9 der Tagesordnung: **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0574

Abg. Ringe erklärt, die Satzungsänderung beinhalte im Wesentlichen redaktionelle Änderungen. Es erfolge eine geringfügige Anpassung der Kilometerpauschale. Er weist auf die einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse des Schulausschusses und des Kreisausschusses hin.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 07.05.1997 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Betreuung von Schulbibliotheken, hier: Mediothek der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule**
Vorlage: 2011-16/0577

Landrat Luttmann verweist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage, die einen präzisierten Beschlussvorschlag enthalte.

Abg. Ringe führt aus, die Mediothek bedeute einen hohen Wiedererkennungswert für die BBS Bremervörde. Dies sei ein Kommunikationszentrum der Schule, das von Schülern und Lehrern gleichermaßen angenommen werde. Im Schulausschuss sei man einhellig der Meinung gewesen, dass die Mediothek erhalten werden solle, auch wenn dies eine freiwillige Leistung des Landkreises sei. Man habe sich darauf verständigt, dass weiter nach einer kostengünstigen Lösung gesucht werden müsse. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Abg. Dr. H.-H. Holsten erklärt, die Bedeutung der Mediotheken an den Schulen sei unumstritten. Diese seien bei ihrer Arbeit auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen. Die Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis und die Vertreter beim Nieders. Landkreistag seien aufgefordert, im Hinblick auf eine landesweite Regelung aktiv zu werden. Die BBS Bremervörde stehe nur exemplarisch für die Situation an vielen Mediotheken im ganzen Land.

Auch **Abg. Bussenius** stellt die Bedeutung der Mediothek für die Schule dar. Das dortige Engagement von Jugendlichen sei positiv. Er hoffe auf eine breite Zustimmung, damit die Mediothek auf eine gute Basis gestellt werde.

Beschluss:

1. Den beschriebenen Grundzügen für eine einheitliche Kostenbeteiligung des Landkreises an der Betreuung von Schulbibliotheken wird zugestimmt.
2. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird das Budget der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule ab dem 01.01.2014 bis auf Weiteres um jährlich 20.000 € mit der Zweckbindung Betreuung der Mediothek in der Schule erhöht. Die bereits früher anteilig für 2014 bewilligten Mittel gehen darin auf. Die Schule wird ermächtigt, darüber hinaus zusätzliche Mittel aus ihrem kommunalen Schulbudget für den gleichen Zweck zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Übernahme sogenannter Schulrestkosten durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0581

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert kurz den Sachverhalt.

Abg. Ringe verweist darauf, dass wegen des zunehmenden Inklusionsgedankens an den Schulen künftig eventuell weniger Schüler eine Förderschule besuchen würden. Er weist auf die einstimmigen Empfehlungen des Schulausschusses und des Kreisausschusses hin.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln übernimmt der Landkreis für schulpflichtige, nicht stationär untergebrachte, Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme), für die ein besonderer pädagogischer Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung festgestellt worden ist, bis auf Weiteres die sogenannten Schulrestkosten in der jeweils vereinbarten Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Neuordnung des Schullastenausgleichs ab 2014**
Vorlage: 2011-16/0582

Abg. Sievert bezeichnet den Empfehlungsbeschluss des Schulausschusses mit einem Sockelbetrag von 75.000 Euro und einem Erstattungsbetrag von 575 Euro bzw. 750 Euro je Schüler als eine weise Empfehlung. Es sei richtig, dass nicht zwischen eigenen Schülern aus der Gemeinde und Auswärtigen unterschieden werde. Positiv sei auch, dass die gemeindlichen Schulträger weiter eine Spitzabrechnung verlangen könnten. An den Sondervereinbarungen mit den Samtgemeinden Tarmstedt und Sottrum werde nicht gerüttelt. Beide Kom-

munen hätten die Möglichkeit, sich dem neuen Abrechnungssystem anzuschließen. In den Verhandlungen sei eine gute Lösung gefunden worden.

Abg. Leefers dankt der Kreisverwaltung für die Verhandlungsführung mit den Hauptverwaltungsbeamten. Es sei gut, dass man sich auf die vorliegende Regelung verständigt habe.

Beschluss:

1. Zur Abgeltung der gesetzlichen Ansprüche aus dem Schullastenausgleich erhalten die gemeindlichen Schulträger im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab dem 01.01.2014 jeweils jährlich
 - a) einen einheitlichen Sockelbetrag von 75.000 Euro,
 - b) zzgl. 575 Euro je Schüler/-in im Haupt- und Realschulbereich bzw. 750 Euro im Gymnasialbereich (einschl. statistischem Gymnasialanteil einer Gesamt- oder Oberschule).Maßgeblich sind die Schülerzahlen gemäß amtlicher Statistik zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres.
2. Das Recht eines jeden gemeindlichen Schulträgers, nach jedem Haushaltsjahr rückwirkend eine Spitzabrechnung mit der jeweiligen gesetzlichen Mindestbeteiligung vom Landkreis zu verlangen, bleibt unberührt.
3. Die Samtgemeinden Tarmstedt und Sottrum erhalten stattdessen bis längstens 31.12.2034 die in den gekündigten Verwaltungsvereinbarungen jeweils vorgesehenen Zuwendungen. Beide Samtgemeinden können im Einvernehmen mit dem Landkreis jederzeit früher in das neue System wechseln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Änderung der Musikschulsatzung**
Vorlage: 2011-16/0591

Abg. Lienau führt aus, die Gebühren für die Musikschule seien seit 2007 nicht angepasst worden. Die Kreismusikschule leiste gute, engagierte Arbeit. Der Musikunterricht wirke sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus. Dies gelte sowohl für die Breitenarbeit als auch die Talentförderung. Die Gebühren der Musikschule seien in Niedersachsen bereits im oberen Drittel angesiedelt. Er bitte dennoch, dem Beschlussvorschlag zu folgen und die Arbeit der Kreismusikschule zu unterstützen.

Abg. H.-G. Bargfrede schließt sich den Ausführungen an. Eine leistungsstarke Kreismusikschule sei unverzichtbar im Landkreis. Dort werde hervorragende Arbeit geleistet. Die Schüler würden bei Wettbewerben Spitzenplätze einnehmen, die Musikschule sei bei vielen Veranstaltungen im Kreisgebiet präsent. Die Anpassung der Gebühren sei mit der Schulleitung abgestimmt. Wichtig sei, dass weiterhin die Möglichkeit zur Vergabe von kostenlosen Stipendien bestehe. Damit würde kein Schüler mit Begabung aufgrund geringen Einkommens auf eine Förderung verzichten müssen.

Abg. Leefers macht deutlich, dass die Kreismusikschule eine freiwillige Leistung sei. Man müsse daran denken, dass man auf diese auf Dauer nicht verzichten wolle. Die Gebührenanpassung sei ein Balanceakt zwischen der Belastung der Eltern und dem Zuschussbedarf der Musikschule. Er weist darauf hin, dass die Musikschule auch vom Kulturförderverein unterstützt werde.

Beschluss:

Die vorliegende Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Musikschulsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für Dienst- und Sachleistungen der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst, der Schnelleinsatzgruppen und der Bereitschaften außerhalb des Regelrettungsdienstes**
Vorlage: 2011-16/0624

Abg. Fricke führt aus, auch wegen des Bürgerentscheides im Jahr 2009 gebe es einen gut funktionierenden Rettungsdienst im Landkreis. Der Landkreis müsse aber auch für die Bewältigung von Großschadensereignissen gewappnet sein. Der gesetzliche Auftrag für den Landkreis als Träger des Rettungsdienstes umfasse auch, bei der Bewältigung von Großschadensereignissen eine entsprechende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Im Feuerschutzausschuss sei ein Konzept zur Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten vorgestellt worden, dies dürfe nicht nur auf dem Papier Bestand haben. Ein Großschadensereignis könne schnell eintreten und die dabei zu bewältigenden Aufgaben seien sehr komplex. Er spricht seinen Dank an die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich aus. Es müsse weiter daran gearbeitet werden, dass auch die technische Ausstattung für die Örtlichen Einsatzleitungen bereitgestellt werde. Der Rettungsdienst müsse nach einsatztaktischen Gründen und nicht vorrangig nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgestellt werden. Es würden Notärzte und technische Ausstattung fehlen. Man dürfe nicht erst wieder einen Bürgerentscheid notwendig werden lassen, um den Rettungsdienst entsprechend auszustatten.

Beschluss:

Die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für Dienst- und Sachleistungen der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst, der Schnelleinsatzgruppen und der Bereitschaften außerhalb des Regelrettungsdienstes wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**
Vorlage: 2011-16/0610

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 und Stellenplan 2014**
Vorlage: 2011-16/0662

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die an die Mitglieder des Kreisausschusses verteilte Tischvorlage hin.

Abg. G. Holsten führt aus, die Haushaltsslage sei nach wie vor gut und die Einnahmen stabil. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) würde, anders als viele andere niedersächsische Landkreise, kein strukturelles Defizit aufweisen. Für 2013 rechne man mit einem Überschuss von 6,5 Millionen Euro, bei den Gemeinden werde ein Überschuss von insgesamt 7 Millionen Euro prognostiziert. Bei der Steuerkraft liege der Landkreis Rotenburg (Wümme) im guten Mittelfeld aller niedersächsischen Landkreise. Insgesamt sei dies ein gutes Jahr für den Landkreis gewesen. Die Arbeitslosenquote sei nach wie vor niedrig und die Verschuldung sei abgebaut worden. Rund 20 Millionen Euro seien investiert und es sei kein Vermögen abgebaut worden. In 2014 würden die Einnahmen aus der Kreisumlage, die bei 49 % unverändert bleibe, um ca. 3,5 Millionen Euro steigen. Die Gemeinden hätten sich für eine Senkung der Kreisumlage auf 47 % oder eine Deckelung der Einnahmen auf 67 Millionen Euro ausgesprochen. Im Finanzausschuss habe man durchaus Verständnis für dieses Anliegen gehabt. Letztlich sei dies aber sowohl im Finanzausschuss als auch im Kreisausschuss einstimmig abgelehnt worden. Gründe hierfür seien, dass auch die Einnahmen der Gemeinden deutlich gestiegen seien und diese deswegen mehr Kreisumlage zu zahlen hätten. Außerdem unterstütze der Landkreis die Gemeinden bereits in vielen Bereichen wie Krippenausbau oder Breitbandförderung. Auch für notwendige Schulneubauten werde der Landkreis über die Kreisschulbaukasse hohe Kosten haben. Bei den kreiseigenen Gebäuden sei ein nachzuholender Investitionsbedarf von insgesamt 18 Millionen Euro ermittelt worden. Entscheidend sei die Entwicklung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH gewesen. Obwohl noch in 2013 außerplanmäßig 2,7 Millionen Euro zum Defizitausgleich bereitgestellt würden, werde sich in 2014 nach Einschätzung der Verwaltung ein weiterer Bedarf zur Abwicklung des Rückzugs der Sana aus der Gesellschaft und dem Rückkauf der Altenpflegeeinrichtungen von etwa 3,5 Millionen Euro ergeben. Deswegen werde in 2014 kein weiterer nennenswerter Schuldenabbau möglich sein. Anstelle der ursprünglich geplanten 1,7 Millionen Euro würden dafür nur 35.600 Euro verbleiben.

Zu einzelnen Positionen des Haushalts führt **Abg. G. Holsten** aus, die Schlüsselzuweisungen seien um 1 Million Euro gestiegen, die Zuweisungen für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis um 5,5 Millionen Euro, an Transfererträgen würden sich insgesamt 90 Millionen Euro u.a. aus dem Quotalen System und dem Asylbewerberleistungsgesetz ergeben. Auch durch die 100%ige Erstattung der Grundsicherungsleistungen durch den Bund würde der Handlungsspielraum des Landkreises besser. Insgesamt belaufe sich der Ergebnishaushalt auf etwa 232 Millionen Euro. Bei den Aufwendungen würden die Personalkosten etwa 19,4

% des Ergebnishaushalts ausmachen. Dies sei ein guter Wert, mit dem der Landkreis im Mittelfeld der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg liege. Für den Bereich Soziale Sicherung seien 125 Millionen Euro veranschlagt, 2 Millionen Euro mehr als 2013, insgesamt würden über 140 Millionen Euro und damit rund 62 % der Aufwendungen für Soziales ausgegeben. Die Bemühungen, die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe in den Griff zu bekommen, hätten dazu beigetragen, dass die Ausgaben nicht mehr so stark angestiegen seien, wie in früheren Jahren. Eine Steigerung habe sich vor allem bei der Kinderbetreuung und den Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte ergeben. Im Landkreis würden die Anforderungen des Gesetzgebers bei der Zahl der Krippenplätze bei weitem übertroffen. Für den Bereich Schule und Sport u. a. mit der Schülerbeförderung würden rund 27,2 Millionen Euro aufgewendet. Insgesamt 25,7 Millionen Euro, davon 12,6 Millionen Euro an Abschreibungen, würden im Bereich Bau, Straßen und Verkehr zu Buche schlagen. In diesem Bereich gebe es einen Nachholbedarf, um vorhandenes Vermögen zu erhalten. Bei den Investitionen würden die Schwerpunkte im Bereich Straßen, Breitband und Krippenplätze liegen. Der Breitbandausbau im Landkreis sei eine Erfolgsgeschichte und der Landkreis sei bereits gut versorgt, obwohl es noch einige weiße Flecken gebe. Diese Ausgaben würden der Standortsicherung dienen und seien wichtig für die weitere gute Entwicklung. 8,2 Millionen Euro würden für freiwillige Leistungen zur Verfügung stehen, was auf die gute Haushaltsführung zurück zu führen sei. Zu diesen freiwilligen Leistungen gehöre auch der Rettungsdienst wegen der zusätzlichen Kosten durch den Bürgerentscheid, sowie u. a. auch die Archäologie und die Musikschule. Der Landkreis bleibe auch in 2014 ein verlässlicher Partner bei der Förderung des ehrenamtlichen Engagements, dem zunehmend größere Bedeutung zukomme. Der strukturelle Überschuss von etwa 1,72 Millionen Euro werde zur Liquiditätssicherung der OsteMed Kliniken eingesetzt. Mit einem Schuldenstand von etwa 51,6 Millionen Euro habe der Landkreis das Ziel, einen Betrag von 50 Millionen Euro zu unterschreiten, nicht erreicht. Es müsse weiter das Ziel bleiben, Schulden abzubauen. Deswegen müssten auch weiter die Ausgaben im Auge behalten und auf Notwendigkeit geprüft werden. Wenn sich die Lage wieder verbessere, würden auch die Gemeinden wieder stärker entlastet werden können. Man wisse aber noch nicht, wie es mit den Krankenhäusern in Bremervörde und Zeven weitergehen werde. Der Erhalt der Krankenhäuser sei wichtig für die Bevölkerung. Er bitte um Zustimmung zur vorliegenden Haushaltssatzung.

Abg. Harling bedankt sich bei der Kämmerei für die geleistete Arbeit. Es sei ein sehr hohes Maß an Transparenz erreicht worden. Die Mehrkosten durch die höhere Besoldung des Landrates und der beiden Beamten auf Zeit aufgrund einer Änderung der Besoldungsordnung würden im Haushalt getragen werden können. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seien insgesamt gut. Das Bruttoinlandsprodukt steige leicht, die Arbeitslosenquote sei weiterhin niedrig. Die Steuereinnahmen würden voraussichtlich auch 2014 weiterhin steigen. Die Delle durch die Euro-Krise schein überwinden. Er weist auf die einstimmigen Empfehlungen des Finanzausschusses und des Kreisausschusses hin. Es sei gut, wenn der Haushalt parteiübergreifend Zustimmung finde. Den prognostizierten Schuldenstand von etwa 48 Millionen Euro Ende 2013 werde der Landkreis wegen der Situation der OsteMed Kliniken nicht mehr erreichen. Es bestehe Übereinstimmung, dass der Landkreis die beiden Krankenhäuser stützen müsse und wolle. Der Haushalt 2014 sei der dritte in der Verantwortung der neuen Mehrheitsgruppe des Kreistages. In dieser Zeit sei die Kreisumlage von 52 % auf 49 % zurückgeführt worden und die Verschuldung sei um mehr als 12 Millionen Euro gesenkt worden, wobei man von der Entwicklung der Einnahmen und der guten Vorarbeit profitiert habe. Weitere deutliche Zeichen seien gesetzt worden bei der Kinderbetreuung mit der Beitragsfreistellung im 2. Kindergartenjahr, der Aufstockung der Zuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen, den besseren Leistungen für die Tagespflegepersonen und den Ausbau der Kita-Plätze. Dies alles mache den Landkreis sehr attraktiv. Im Bereich Umwelt und Naturschutz seien Akzente mit der Schaffung von Stellen für zusätzliche Ingenieure zur Kontrolle der Biogasanlagen und der Stelle eines Klimamanagers, sowie mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe Erdöl- und Erdgasförderung und der Bezuschussung des Zukunftskonzeptes für das Gnarrenburger Moor gesetzt worden. Schwerpunkt in der Sozialpolitik sei u. a. das Wohnungsbauförderprogramm mit 1 Million Euro in vier Jahren gewesen, für das mittlerweile 17 Anträge vorliegen würden. Ebenso die Einrichtung von Kontaktstellen, die

Aufstockung der Mittel z. B. für die Tafeln sowie die Zuschüsse für die Begegnungsstätte Oese und den Verein Wildwasser. Bei den kulturellen Angeboten würden das Bachmann-Museum und die Kreismusikschule gerne unterstützt. Die vorgesehene Änderung der Verwaltungshandreichungen in diesem Bereich werde befürwortet. Der geplante Grundstücksankauf der Stiftung Lager Sandbostel habe hohe Wellen geschlagen. Der Anstoß für dieses Vorhaben sei aus der Mehrheitsgruppe gekommen. Es sei zu begrüßen, wenn hieraus etwas werden könne. Auch der Zuschuss für den Neubau eines Tierheimes sei positiv. Der Ergebnishaushalt schließe mit 1,7 Millionen Euro mehr ab als prognostiziert, dies wegen Mehreinnahmen u.a. bei der Kreisumlage und den Zuweisungen. Es sei verständlich, dass die Gemeinden davon profitieren wollten, er könne deren Forderung nachvollziehen. Wegen der notwendigen Übernahme der Anteile an den OsteMed Kliniken GmbH, wobei man nicht wisse, ob das Ende bereits erreicht sei, den notwendigen Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse und den in den kommenden Jahren notwendigen Investitionen an den kreiseigenen Gebäuden, werde empfohlen, die Kreisumlage nicht zu senken. Wenn vom Land im Rahmen der Reaktivierung von Schienenstrecken eine Strecke im Landkreis ausgewählt werde, werde auch deren Ausbau Geld kosten. Ein Schuldenabbau von lediglich 35.600 Euro sei nicht viel. Dies werde laut Prognose vielleicht bis 2017 anhalten. Auch durch den Anstieg bei der Zuwanderung und den Asyl-Anträgen könnten Probleme entstehen, vor allem bei der Unterbringung der Hilfesuchenden. Der Landkreis unterstütze die Gemeinden bereits in mehreren Bereichen und auch mit vielen freiwilligen Leistungen. Er sehe zur Zeit keinen weiteren finanziellen Spielraum. Eine Senkung der Kreisumlage könnte der Landkreis im Moment nur mit einer Kreditaufnahme finanzieren, was widersinnig wäre. Die Investitionen würden insgesamt leicht ansteigen, dies sei ohne Kreditaufnahme möglich, weil 1,7 Millionen Euro Mehreinnahmen zu verzeichnen seien und auf einen weiteren Schuldenabbau verzichtet werde. Es werde in Verkehrsprojekte investiert, der Breitbandausbau sei bereits weitgehend abgeschlossen. Der Modernisierung der Außenanlagen des Kreishauses und dem Ausbau der Einführung eines Dokument-Management-Systems in der Verwaltung werde zugestimmt, da auch die Verwaltung modernisiert werden solle. Sein Ausblick richtet sich auf die vorgesehene Entlastung der Kommunen durch den Bund bei der Eingliederungshilfe. Die Aufwendungen für Personal und die freiwilligen Leistungen dürften nicht aus den Augen verloren werden. Es solle darauf geachtet werden, dass die Personalaufwendungen allenfalls proportional zum Haushalt ansteigen dürften. Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Krankenhäuser müsse wegen der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung Priorität vor allen anderen Ausgaben haben.

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan 2014 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2014 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Abg. Engelken verlässt die Sitzung um 11.30 Uhr.

- Punkt 17 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2012**
a) **Beschluss über die Jahresabschlüsse 2012 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst**
b) **Entlastung des Landrates 2012**
c) **Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2012**
Vorlage: 2011-16/0665
-

Abg. G. Holsten führt aus, der Prüfungsausschuss habe die vorgelegten Unterlagen sorgfältig geprüft und von der Verwaltung umfassende Antworten auf alle Fragen erhalten. Anregungen seien aufgenommen worden. Man habe eine sehr gute Arbeit vorgefunden, er bitte um Zustimmung.

Beschluss:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss: Die Jahresabschlüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

- b) Entlastung des Landrates: Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2012 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschluss:

- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Das ordentliche Ergebnis des Landkreises in Höhe von 13.150.462,46 € wird mit einem Betrag von 325.707,46 € zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt verwandt und mit einem Betrag von 12.824.755,00 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Landkreises in Höhe von 3.122.500,83 € wird mit einem Betrag von 325.707,46 € aus dem Ergebnis im ordentlichen Haushalt ausgeglichen und mit einem Betrag von 2.796.793,37 € mit der außerordentlichen Überschussrücklage verrechnet.

Das ordentliche Ergebnis des Nettoregiebetrieb Rettungsdienst in Höhe von 216.773,35 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Nettoregiebetrieb Rettungsdienst in Höhe von 3.508,44 € wird mit der außerordentlichen Überschussrücklage verrechnet.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt ausgeglichen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung
hier: Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) - Produkt
41.1.01 (Krankenhäuser und KHG-Umlage), Position 28 (Erwerb
von Finanzvermögensanlagen) in Höhe von 2.700.000 Euro
Vorlage: 2011-16/0664**

Abg. Brandt erklärt, mit der heutigen Entscheidung würden Kreistag und Verwaltung zeigen, dass sie voll und ganz hinter den OsteMed Kliniken stehen. Dabei seien viele Faktoren nicht mehr vom Landkreis beeinflussbar. In Niedersachsen sei auch das Land mit verantwortlich dafür, dass es den Krankenhäusern schlecht gehe. Ein Investitionsstau bei den Krankenhäusern sei vom Land seit Jahren vor sich her geschoben worden. Bund und Land müssten sich ihrer Verantwortung stellen. Der Bundesgesetzgeber sei in der Pflicht, den Ländern mehr Spielräume einzuräumen. Es sei gut, dass alle im Kreistag an einem Strang ziehen würden, aber es müssten auch alle Verbindungen nach Hannover und Berlin genutzt werden. Dies sei ein guter Beschluss, sie hoffe auf Einstimmigkeit.

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 2.700.000 € im Teilhaushalts 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) beim Produkt 41.1.01 (Krankenhäuser und KHG-Umlage) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Landratswahl 2014; hier: Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe
vom 25.09.2013: Beschlussfassung des Kreistages über den
Termin der Landratswahl in 2014
Vorlage: 2011-16/0571**

Abg. Wölbern führt aus, es sei der Wunsch der Mehrheitsgruppe gewesen, dass in 2014 ein kommunaler Wahltag mit zeitlicher Nähe zum Amtsantritt der Hauptverwaltungsbeamten stattfinden solle. Offenbar hätten aber die Argumente dafür nicht überzeugen können. Nachdem in den Gemeinden die Wahltag der Hauptverwaltungsbeamten auf den 25.05. festgelegt worden seien, wäre dieses Vorhaben nicht mehr umsetzbar gewesen. Deswegen werde der ursprüngliche Antrag zurückgenommen und stattdessen heute beantragt, den Wahltag für die Landratswahl auf den 25.05.2014 festzulegen. Als Termin für eine mögliche Stichwahl solle der 15.06.2014 bestimmt werden.

Abg. H.-G. Bargfrede begrüßt diesen Antrag. Bisher habe man von diesem neuen Vorschlag der Mehrheitsgruppe nur aus der Presse erfahren, jetzt sei es auch offiziell. Die CDU/FDP-Gruppe sei immer der Meinung gewesen, dass die Landratswahl zusammen mit

der Europawahl durchgeführt werden solle. Damit werde den Vorgaben aus dem Nds. Kommunalwahlgesetz und den Empfehlungen der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis gefolgt. Außerdem würden die ehrenamtlichen Wahlhelfer nur einmal tätig werden müssen und es würden keine zusätzliche Kosten für mehrere Wahltage im Jahr entstehen. Er weist auf die daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf den Haushalt 2014 hin.

Abg. Helberg verweist auf den sich aus der als Tischvorlage verteilten Sitzungsvorlage vom 15.08.2013 ergebenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Wahltag für die Wahl einer Landrätin / eines Landrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird auf den 25.05.2014 festgesetzt.

Der Termin für eine etwaige Stichwahl wird auf den 15.06.2014 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 20 der Tagesordnung: **Gesundheitsregion Niedersachsen**
Vorlage: 2011-16/0660

Abg. Lienau stellt dar, Ziel des vom Land initiierten Projektes sei es, eine wohnortnahe gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung durch eine bessere Vernetzung sicherzustellen. Das Projekt sei nach seiner Ansicht ausgesprochen vielversprechend und die vorgesehene 1/2 Planstelle für eine Geschäftsstelle beim Landkreis könne dies voranbringen. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- 1) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erklärt gegenüber dem Land Niedersachsen seine Beteiligung an dem Projekt "Gesundheitsregionen Niedersachsen" und stellt zu gegebener Zeit einen Förderantrag mit dem Ziel, eine Geschäftsstelle zum Aufbau geeigneter Strukturen (Netzwerk, Regionale Gesundheitskonferenz, regionale Steuerungsgruppe) einzurichten.
- 2) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wird im Rahmen der zu schaffenden Strukturen das Projekt „Landpartie Zeven“ begleiten und eine Ausweitung auf weitere Regionen im Landkreis sowie Fördermöglichkeiten im Rahmen des Projektes Gesundheitsregionen Niedersachsen prüfen und ggf. befördern.
- 3) Befristet auf die 2-jährige Projektdauer wird eine Geschäftsstelle im Amt 53 im Anteil von 0,5 einer Vollzeitstelle (TVöD SuE, S11, Stufe 3) eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse hin.

Abg. Jaap freut sich darüber, dass das Ergebnis der Arbeitsgruppe so viel Anklang gefunden habe. Das Projekt Landpartie Zeven habe Modellcharakter, der erste Durchlauf in Zeven sei sehr erfolgreich gewesen. Man habe Rückmeldung von der Medizinischen Hochschule Hannover erhalten, dass für die nächste Runde mit noch mehr Zulauf von Medizinstudenten zu rechnen sei. Es würden sich auch mehr Hausarztpraxen beteiligen. Im Sozialausschuss sei die Formulierung "unterstützt" in "begrüßt" geändert worden, vermutlich aufgrund von Bedenken hinsichtlich einer eventuellen finanziellen Unterstützung durch den Landkreis. Aber auch bei schwindenden Mitteln werde das Projekt fortgeführt. Es sei wichtig, dass der Beschluss zu Ziff. 1 mit dem Appell an das Land zur Erhöhung der Finanzmittel einstimmig gefasst werde. Er bitte um Zustimmung.

Abg. Brandt geht auf die Vorgeschichte der Angelegenheit ein, die auf eine Initiative von Hausärzten aus dem Bereich der Oste-Wörpe-Region zur Gewinnung von ärztlichem Nachwuchs zurück gehe. Dabei sei auch die Übernahme des Projektes "Landpartie" aus dem Kreis Fulda als "Landpartie Zeven" mit Unterstützung durch die vier beteiligten Kommunen beschlossen worden. Die CDU/FDP habe sich mit ihrem Antrag an die Sache angehängt. Neben der Aufforderung an das Land zur Aufstockung der Finanzmittel habe der Antrag eine Formulierung enthalten, mit der das Projekt auf nicht näher bezeichnete Weise unterstützt werden solle. Deswegen sei die Formulierung in "begrüßt" geändert worden. Hintergrund sei, dass, wenn für das Projekt finanzielle Unterstützung notwendig werden sollte, hierüber erneut im Fachausschuss beraten werden solle. Die Ziff. 3 des Antrages sei bereits im Sozialausschuss erledigt worden, wo ein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung angehört worden sei. Sie sei nicht so sehr verwundert über dessen Äußerungen gewesen. Der Antrag sei dann mit der dargestellten Änderung empfohlen worden. Die neue Landesregierung habe das Ziel bereits mit dem Projekt Gesundheitsregionen vorgegeben, welches eine ähnliche Zielsetzung wie das Projekt Landpartie Zeven habe. Die 1/2 Stelle für die Gesundheitsregionen solle auch das Projekt Landpartie mit betreuen. Grundsätzlich sei anzumerken, dass wenn mit einem Antrag eine finanzielle Unterstützung gewünscht werde, dies auch im Antrag deutlich zum Ausdruck gebracht werden müsse.

Beschluss:

1. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, zur Förderung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen.
2. Der Landkreis begrüßt das im Notdienstbezirk Zeven gestartete Projekt „Landpartie Zeven“ und prüft eine Übertragung auf den ganzen Landkreis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Dr. Damberg führt aus, es sei argumentiert worden, dass der Landkreis für eine Vermögenssteuer nicht zuständig sei. Sein Antrag beinhalte in Ziff. 1, dass der Landkreis dem Bündnis "Vermögenssteuer jetzt" beitreten solle und in Ziff. 2 die Aufforderung an den Landrat, sich bei Bund und Land für die Einführung einer Vermögenssteuer einzusetzen. Die Schere zwischen Arm und Reich sei gewaltig. Eine Vermögenssteuer sei verfassungsgemäß und bis zum Jahr 1996 habe es diese auch gegeben. Erst nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts habe die damalige Bundesregierung die Steuererhebung anschließend auslaufen lassen. Dem Staat fehle Geld, dies könnte durch die Einführung der Vermögenssteuer erzielt werden.

Abg. Wölbern weist auf eine redaktionelle Änderung zu Ziff. 1 des Antrages hin, die vom Kreisausschuss empfohlen worden sei. Die Formulierung "öffentlichkeitswirksam" solle gestrichen werden.

Abg. G. Holsten bringt seine Bedenken zum Ausdruck. Zwar sehe auch er eine Lücke zwischen Arm und Reich klaffen und es habe in der Vergangenheit sicher Versäumnisse gegeben. Es bestehe Handlungsbedarf und er befürworte die Einführung eines Mindestlohnes. Er sei aber gegen eine Vermögenssteuer. Diese sei 1995 vom BVerfG wegen der Problematik der Vermögensbewertung verworfen worden und 1997 sei die Steuer dann abgeschafft worden. Die Befürworter einer Vermögenssteuer würden überwiegend aus dem kirchlichen und sozialen Bereich kommen, während Fachleute und Steuerwissenschaftler dem eher skeptisch gegenüber stehen würden, und zwar wegen der Bewertung des Vermögens, z. B. von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Betrieben oder Wertpapieren. Mit einer Vermögenssteuer werde Substanz besteuert, was dazu führen könne, dass Betriebe in Probleme geraten würden. Es gebe einen Wettbewerb zwischen den Systemen. Die mobilen Produktionsfaktoren könnten von einem Land in ein anderes verlagert werden. Eine falsche Besteuerung könne hier negative Folgen haben. Die Rot-Grüne Bundesregierung habe seinerzeit den Spitzensteuersatz gesenkt, um die Produktionsfaktoren im Land zu halten. Ändern könne man die ertragsabhängigen Steuern, eine Einführung einer Vermögenssteuer wäre dagegen der falsche Weg. Er wundere sich, dass die Mehrheitsgruppe sich in dieser Angelegenheit der Partei DIE LINKE. anschließe.

Abg. H.-G. Bargfrede bekräftigt, dass der Landkreis nicht für eine Vermögenssteuer zuständig sei. Trotzdem habe die Mehrheitsgruppe den Antrag zur weiteren Beratung an den Fachausschuss verwiesen. Anders sei bei dem Antrag der CDU/FDP-Gruppe zur Verkürzung der Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten verfahren worden. Nach seiner Ansicht werde mit zweierlei Maß gemessen. Die CDU/FDP-Gruppe lehne den Antrag ab. Zu Ziff. 1 weil der Landkreis nicht zuständig sei und zu Ziff. 2 weil eine solche Steuererhebung Gift für die Konjunktur sei. Wenn die Mehrheitsgruppe gemeinsam mit dem Abg. Dr. Damberg einen Beitritt des Landkreises unterstütze, dann könne dieser auch öffentlichkeitswirksam erfolgen.

Abg. Thiart unterstützt den vorliegenden Antrag. Er weist darauf hin, dass vom Kreistag viel Geld für den Bereich Soziale Sicherung aufgewendet werde, dann könne dieses Problem auch angegangen werden. Er gehöre dem Gremium "Sozial erfahrene Personen" an, in dem Widersprüche in Sozialhilfeangelegenheiten beraten würden. Es müssten fast alle Widersprüche abgelehnt werden. Er frage sich, wer diese Gesetze mache und ob die Gesetzgeber noch die nötige Bodenhaftung hätten. Die Spaltung in der Gesellschaft werde immer größer und es stelle sich die Frage, wie man das verhindern könne und welche Partei sich darum bemühe.

Abg. Dr. Damberg stellt klar, dass Anlass für die Entscheidung des BVerfG seinerzeit die Bewertung von Grundvermögen gegenüber anderem Vermögen gewesen sei. Man könne dies korrigieren, wenn man wolle.

Abg. Dorsch stellt zu der monierten Ungleichbehandlung der Anträge klar, dass der Kreistag sehr wohl für die Entscheidung, ob der Kreistag dem Bündnis beitreten solle, zuständig sei. Dem hält **Abg. H.-G. Bargfrede** entgegen, für eine Einführung einer Vermögenssteuer sei der Kreistag nicht zuständig.

Abg. Wölbern beantragt, in Ziff. 1 des Antrages das Wort "öffentlichkeitswirksam" zu streichen.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über den Antrag des Abg. Dr. Damberg zu Ziff. 1 abstimmen.

Dieser wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag zu Ziff. 1 mit der vom Abg. Wölbern beantragten Änderung (ohne "öffentlichkeitswirksam").

Der Kreistag **beschließt** mehrheitlich (27 Ja / 24 Nein / 2 Enthaltungen):

1. Der Kreistag tritt dem Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“ (<http://www.vermoegenssteuerjetzt.de>) bei.

Anschließend stellt **Kreistagsvorsitzender Helberg** die Ziffer 2. des Antrages zur Abstimmung.

Diese wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 23 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 12.07.2013: Änderung der Verwaltungshandreichung "Förderung der Kultur- und Heimatpflege"**
Vorlage: 2011-16/0521/1

Abg. Braunsburger führt zur Begründung des Antrages aus, die in den Verwaltungshandreichungen geforderte Gegenfinanzierung für kulturelle Veranstaltungen sei für kleinere Gemeinden oft nicht zu leisten. Die ursprüngliche Formulierung in ihrem Antrag sei offenbar nicht ausgefeilt genug gewesen. Im Ausschuss für Sport und Kultur habe man sich darauf verständigt, dass eine Arbeitsgruppe sich mit den Handreichungen auseinandersetzen und eine zukunftsfähige Lösung erarbeiten solle. Bis dahin solle die Verwaltungshandreichung wie vom Fachausschuss vorgeschlagen geändert werden. Dies sei ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Sie bitte um Zustimmung.

Beschluss:

1. In die Verwaltungshandreichung 5.5 wird unter Abschnitt A, Ziff. 2.1 als Satz 3 folgender Satz eingefügt: „In begründeten Einzelfällen kann davon abgewichen werden.“ Die nachfolgenden Sätze rücken entsprechend auf.
2. In die Verwaltungshandreichung 5.5 wird unter Abschnitt B, Ziff. 2 als Satz 2 folgender Satz angefügt: „In begründeten Einzelfällen kann davon abgewichen werden.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Krahn verlässt die Sitzung um 12.30 Uhr.

Punkt 24 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 13.09.2013: Vollständige Weitergabe der Bundesmittel aus der dritten Stufe der Kostenübernahme für die Grundsicherung an die Landkreise**
Vorlage: 2011-16/0564/1

Kreistagsvorsitzender Helberg verweist auf die ablehnenden Empfehlungsbeschlüsse des Fachausschusses und des Kreisausschusses.

Abg. H.-G. Bargfrede weist auf die im Antrag enthaltene ausführliche schriftliche Begründung hin. Die kommunalen Spitzenverbände würden sich dafür einsetzen, dass die Bundesmittel für die Grundsicherung vom Land an die Kommunen weitergegeben werden. Deswegen sei es wichtig, dass der Kreistag hierzu klar Stellung beziehe und die Verbände bei diesem Anliegen unterstütze. Im Koalitionsvertrag sei festgelegt, dass die Kommunen durch die volle Übernahme der Kosten für die Grundsicherung vom Bund entlastet werden sollen. Nur in Niedersachsen finde dies nicht statt. Bisher hätten die Kommunen 75 % der Kosten erhalten, der Rest solle nun nicht mehr weitergegeben werden. So würde die vom Bund beabsichtigte Entlastung der kommunalen Ebene beim Land hängen bleiben. Auch im Bereich der Eingliederungshilfe wolle der Bund die Kommunen mit 5 Milliarden Euro entlasten. In Niedersachsen würden die Leitungen der Eingliederungshilfe zu 80 % vom Land und zu 20 % von den Landkreisen getragen. Wenn das Land erneut so verfahren würde wie bei der Grundsicherung, würde ein Großteil der Mittel beim Land verbleiben und das Ziel der Bundesregierung werde nicht erreicht. Die SPD habe vor der Landtagswahl etwas anderes versprochen, als hinterher gehalten werde. Deswegen solle eine klare Forderung an das Land ergehen, dass die Mittel weitergereicht werden sollen.

Abg. Brandt erklärt, die letzte Stufe der vollständigen Übernahme der Kosten für die Grundsicherung durch den Bund erfolge in 2014. Örtlicher Träger für die Grundsicherung sei der Landkreis mit einem Kostenanteil von 4/5, das Land als überörtlicher Träger trage einen Kostenanteil von 1/5. In 2012/2013 hätten die Kommunen die volle Summe der Bundesleistungen erhalten. Wenn das so fortgeführt worden wäre, hätte es eine Überkompensation gegeben. Das Land werde den Kommunen deren Aufwendungen in voller Höhe erstatten, der Ansatz in 2014 im Bereich Grundsicherung werde auf Null Euro aufgehen. Man könne nicht mehr erstattet bekommen, als man tatsächlich ausgegeben habe. Gleiches gelte für den Bereich der Eingliederungshilfe. Deswegen werde der Antrag abgelehnt.

Abg. Twesten geht auf die Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs ein. Damit solle den Kommunen kein Geld weggenommen werden. Oberstes Ziel sei, dass die Landkreise 100 % ihrer Aufwendungen für die Grundsicherung erstattet bekommen. Der Finanzausgleich müsse auch Städte und Gemeinden entlasten, nicht nur die Landkreise. Es werde ein Kompromiss gebraucht. Man habe ein starkes Modell mit einer schrittweisen Übergangsregelung entwickelt. Bisher habe der Landkreis zu den Gewinnern gehört, während Kommunen mit hohen Sozialleistungen benachteiligt worden seien. Das Problem sei beim Land angekommen und werde dort auch geklärt, Gespräche mit dem NLT würden geführt.

Abg. J.-C. Oetjen meint, entscheidend sei in diesem Fall, wie groß der Topf insgesamt sei, der zur Verteilung bereitgestellt werde. Das Land behalte für die Kommunen bestimmte Mittel für sich, dies sei für 2014 aber auch nicht mehr zu ändern. Der Bund würde die Eingliederungshilfe zur Entlastung der Kommunen übernehmen, weil keine direkte Weitergabe von Finanzmitteln an die Kommunen erfolgen könne, sei dieser Weg zur Entlastung gewählt worden. Aber dies werde nicht gelingen, wenn das Land genauso verfare wie bei den Mitteln für die Grundsicherung. Er appelliere dafür, sich für den Landkreis einzusetzen, dass das Land nicht so verfare. Außerdem habe der geplante Wegfall des Flächenfaktors im Finanzausgleich negative Auswirkungen für den Landkreis. Man dürfe es der Landesregierung nicht durchgehen lassen, dass für die Kommunen bestimmte Mittel, dort nicht ankommen würden.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt den Antrag der CDU/FDP-Gruppe zur Abstimmung.

Dieser wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Abg. J.-C. Oetjen verlässt die Sitzung um 12.55 Uhr.

Abg. Leefers verlässt den Sitzungsraum.

Punkt 25 der Tagesordnung: **Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 17.09.2013 zum Thema "Förderung von Erdgas und Erdöl"**
Vorlage: 2011-16/0566/1

Abg. Dr. Hornhardt stellt den Hintergrund für ihren Antrag dar. Es gehe darum, welche Eingriffsmöglichkeiten der Landkreis habe, um eine vernünftige Aufklärung zu erreichen und wie die Probleme im Zusammenhang mit Havarien bewältigt werden könnten. Die bisherigen Ermittlungen durch das Landesbergamt bezeichnet sie als nicht zielführend. Ziff. 2 des Antrages ziele darauf ab, dass bei Havarien die Polizei eingeschaltet werde, weil diese von Amts wegen ermitteln könne. Zu Ziff. 3 hoffe sie auf unabhängige Gutachten und eine bessere Aufklärung. Sie bitte um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** erklärt **Abg. Dr. Hornhardt**, dass der Beschlussempfehlung des Fachausschusses und aus dem Kreisausschuss gefolgt werden solle.

Abg. Dr. Damberg unterstützt den Antrag voll und ganz. Der Trinkwasserschutz habe wegen möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen der Bevölkerung eine überragende Bedeutung und es sei wichtig, dass Verstöße geahndet würden. Dies sei vom Landesbergamt wegen dessen Nähe zu den Energieunternehmen nicht zu erwarten.

Abg. Dr. H.-H. Holsten weist darauf hin, dass es sich um einen Einzelantrag der Abg. Dr. Hornhardt handele. Zu Ziff. 1 habe der Kreistag bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Zu Ziff. 2 traue er der Verwaltung zu, dass sie Sachverhalte zur Anzeige bringen werde, wenn dies notwendig sei. Der Antrag gebe nur Selbstverständlichkeiten wieder. Dennoch könne das akzeptiert werden. Der Antrag zu Ziff. 3 dagegen nicht. Dies würde bedeuten, dass in diesem Bereich die Kompetenz der Verwaltung angezweifelt werde. Er bezeichnet dies als Misstrauensvotum für die betroffenen Mitarbeiter. Das hätten diese Fachleute nicht verdient. Mit der Angabe der zu beauftragenden Kanzlei zeige man, dass man sich dadurch ein Gutachten mit entsprechendem Inhalt verspreche. Er frage sich, was passiere, wenn das nicht der Fall sein sollte. Würden dann weitere Gutachten eingeholt werden müssen? Er sei auch dafür, dass bei diesen Angelegenheiten genau hingeschaut werde und sehe auch deren Bedeutung. Aber nach seiner Ansicht hätte der Antrag negative Auswirkungen auf das Arbeitsklima in der Verwaltung.

Abg. Twesten begrüßt den vorliegenden Antrag und die Empfehlungen des Fachausschusses und des Kreisausschusses. Damit gebe es eine Handhabe für ein Tätigwerden des Landkreises. Auch in der Arbeitsgruppe Erdöl- und Erdgasförderung sei dieser Antrag positiv aufgenommen worden. Damit sei kein Misstrauen gegenüber den Mitarbeitern der Verwaltung verbunden. Die Beziehungen im LBEG seien aber nicht so eindeutig geregelt, deswegen sei die Ziff. 3 des Antrages wichtig. Die vorgebrachten Unterstellungen bezeichnet sie als abwegig.

Landrat Luttmann führt aus, wie in Ziff. 2 beantragt werde bereits jetzt verfahren. Deswegen werde er sich bei der Abstimmung enthalten. Zu Ziff. 3 merkt er an, ein Gutachten des Rechtsanwaltes werde vermutlich nur das beinhalten, was der Landkreis ohnehin schon wisse. Er erinnert an die vom Kreisausschuss beschlossene Einholung eines Gutachtens zur Biogasanlage in Groß Meckelsen, wo ein Rechtsgutachten auch keine neuen Erkenntnisse gebracht habe. Er bedankt sich beim Abg. Dr. Holsten, der mit seinem Redebeitrag hinsichtlich der betroffenen Mitarbeiter in der Verwaltung den Nagel auf den Kopf getroffen habe.

Abg. Kullik bekräftigt, es gehe nicht um Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Vielmehr könne den Mitarbeitern damit sogar geholfen werden. Nach seiner Ansicht wäre es positiv für die Verwaltung, wenn ein Gutachten zu dem Schluss kommen würde, dass die Verwaltung in dieser Hinsicht alles getan habe. Bei den Energieunternehmen gehe es um viel Geld und diese würden dementsprechend auch gute und teure Anwälte beauftragen. Deswegen sei es gut, wenn auch die Verwaltung Unterstützung bekomme. Er hoffe, dass der Landkreis damit alles getan habe, was möglich sei.

Abg. Trau spricht seine Teilnahme am Wasserverbandstag in Hannover an. In einer Äußerung des Ministerpräsidenten sei deutlich geworden, dass die Landesregierung nicht daran denke, die Erdgasförderung mittels Fracking einzuschränken. Nicht nur bei den Unternehmen, sondern auch bei der Landesregierung gehe es wegen der mit der Erdgasförderung verbundenen Steuereinnahmen um viel Geld.

Abg. Dr. Hornhardt meint, durch eine Begutachtung von außen könnten nach ihrer Ansicht alle Beteiligten lernen. Dies habe nichts mit Misstrauen zu tun, sondern sie erhoffe sich dadurch eine bessere Aufklärung.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt die Ziff. 2. des Antrages der Abg. Dr. Hornhardt in der Fassung der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung.

Der Kreistag **beschließt** mehrheitlich:

2.) Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, im Fall von Havarien im Zusammenhang mit dem Fördern von Gas und Öl bei hinreichendem Verdacht auf eine Umweltstraftat Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über Ziff. 3. des Antrages.

Der Kreistag **beschließt** mehrheitlich:

3.) Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Rechtsgutachten bei einem Fachanwalt der Kanzlei Prof. Versteyl Rechtsanwälte in Auftrag zu geben. Es soll gutachterlich geprüft werden, ob rechtliche Möglichkeiten für den Landkreis gegeben sind, in kritischen Fällen über das Wasserrecht, das Gefahrenabwehrrecht oder sonstige Normen im Wege einer Verfügung gegen die Firmen vorzugehen. Es soll auch geprüft werden, ob das bereits erteilte Einvernehmen für laufende Fördermaßnahmen in solchen Fällen zurückgezogen werden kann. Dies betrifft die Themen Havarien, Messungen an Leitungen, Verpressstellen und Gasfackeln, Untersagung der Verpressung, statt dessen ordnungsgemäße Entsorgung von Lagerstättenwasser. Anknüpfungspunkt ist die Gefahr für den Menschen, Wasser, Luft und Boden.

Abg. Lienau verlässt die Sitzung um 13.20 Uhr.

Abg. Leefers nimmt wieder an der Sitzung teil.

Abg. Lindenberg führt aus, mit dem Antrag gehe es um aktive Bürgerbeteiligung, ein Vorhaben, das den Landkreis voranbringen solle. Es handele sich um eine Internet-gestützte Kommunikationsplattform mit dem Arbeitstitel "Liquid Rotenburg". Damit sollten politisch interessierte Bürger zu einem Gedankenaustausch bewegt und eine aktive Bürgerbeteiligung ermöglicht werden. Wesentlicher Unterschied zu Internetforen sei, dass Beiträge ausschließlich mit Namensangabe erscheinen würden und Anonymität nicht vorgesehen sei. Im Landkreis Friesland sei eine solche Plattform bereits eingerichtet und werde dort auch erfolgreich umgesetzt. Die beantragten Mittel würden dem dort angefallenen Aufwand entsprechen, für die laufende Betreuung werde ca. 1/2 Arbeitstag pro Woche veranschlagt. Mit der Plattform sollten die Bürger die Möglichkeit haben, eigene Themenvorschläge einzubringen oder zu geplanten Projekten Stellung zu nehmen und sich so aktiv an der politischen Willensbildung im Landkreis zu beteiligen. Voraussetzung zum Gelingen dieses Vorhabens sei eine brauchbare Internetverbindung für alle Bürger im Landkreis, die weitgehend erfüllt sei. Weiter bedürfe es mündiger Bürger, die sich längerfristig fundiert mit einem Thema auseinandersetzen würden. Die Vielzahl von Bürgerinitiativen im Landkreis zeige, dass es ausreichend Bereitschaft zu längerfristigem Bürgerengagement gebe. Schließlich würden auch bürgernahe Kreistagsabgeordnete und eine moderne Verwaltung, die transparentes Verwaltungshandeln unterstütze, dazu gehören. Auch diese Voraussetzung sehe er als gegeben an. Für die Beteiligungsplattform müssten konkrete Verfahren und Regeln festgelegt werden, um die Bürgerbeteiligung umzusetzen. Diese müssten dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Hierzu solle in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kreistages und der Verwaltung überlegt werden, wie die Einrichtung und Betreuung der Plattform konkret vorgenommen werden solle und wie die Ergebnisse der Plattform Eingang in die Kreistagsgremien finden könnten. Die weitere Umsetzung solle dann im Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung koordiniert werden. Für die Mehrheitsgruppe würden er und die Abg. Dorsch in der Arbeitsgruppe mitarbeiten. Er bitte um Unterstützung dieses Projektes zur aktiven Bürgerbeteiligung durch den Kreistag.

Auf Nachfrage des **Abg. G. Holsten** erläutert **Abg. Wölbern**, im Kreisausschuss habe man sich darauf verständigt, dass für die Arbeitsgruppe je ein Mitglied der Gruppen im Kreistag mit Vertreter benannt werden solle.

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) richtet eine Bürgerbeteiligungsplattform entsprechend „Liquid Friesland“ für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ein („Liquid Rotenburg“).
2. Die Umsetzung soll im Jahre 2014 erfolgen.
3. Zur Realisierung werden hierfür 15.000 € in den Haushalt 2014 eingestellt.
4. Der Kreistag begleitet das Projekt mittels einer Arbeitsgruppe, der je ein/e Abgeordnete/r pro Gruppe angehört.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Abg. Genter-Mickley führt aus, das öffentliche Echo auf den vorliegenden Antrag sei erstaunlich gewesen. Die Mehrheitsgruppe wolle keine Strecken im Landkreis stilllegen, wie aus Äußerungen von CDU-Kreistagsabgeordneten zu entnehmen gewesen sei. Auch der Wirtschaftsstandort solle nicht geschwächt, sondern im Gegenteil gestärkt werden. Man habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass in der Region Zeven nunmehr Interesse am Schienenpersonennahverkehr entstanden sei, dies komme auch durch den offenen Brief Zevener Unternehmen zum Ausdruck. Nachdem bisher stets das Auto bevorzugt worden sei, werde der jetzige Sinneswandel begrüßt. Die Mehrheitsgruppe fordere den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs im gesamten Landkreis. Im Nahverkehrsplan des Landkreises sei festgelegt, dass der SPNV erhalten werden solle. Die Bahnstrecke Zeven-Tostedt fehle im Nahverkehrsplan dagegen völlig, stattdessen habe man dem Oste-Sprinter den Vorrang gegeben. Die jetzige Initiative des Landes zur Reaktivierung von Bahnstrecken biete die Möglichkeit einer Wiederherstellung von Strecken sowie Unterstützung bei den Betriebskosten. Die Strecke Bremervörde-Zeven-Rotenburg sei gerade mit mehreren Millionen Euro für den Güterverkehr ertüchtigt worden, die Strecke sei auf ihrer Länge von 65 Kilometern auf dem neuesten Stand. Die Strecke Stade-Bremervörde-Osterholz-Bremen sei 100 Kilometer lang. Der Streckenabschnitt von Stade bis Bremervörde sei 1990 saniert worden, wogegen der Abschnitt von Bremervörde bis Osterholz in einem maroden Zustand sei, besonders die Brücken. Die Kommunen an der Strecke würden den Betrieb des Moorexpress bereits seit Jahren unterstützen. Die Fahrgeschwindigkeit sei sehr gering, auf Brücken müsse Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Sollten Brücken gesperrt werden müssen, wäre der Moorexpress nicht mehr zu erhalten. Weil die Kommunen und Landkreise schon in die Moorexpress-Strecke investiert hätten, scheine es sinnvoll, wenn sich der Kreistag für eine Reaktivierung ausspreche. Es könne sich nur eine Strecke in dem Verfahren durchsetzen und der Moorexpress würde einer ganzen Region in vielen Bereichen neue Impulse geben. Damit würden Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan umgesetzt, was ohne die Unterstützung des Landes nicht möglich wäre. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Abg. Bassen verlässt die Sitzung um 13.40 Uhr.

Abg. Jaap erklärt, in der AG Moorexpress werde gute Arbeit geleistet, der Moorexpress sei ein touristisches Highlight und die Unterstützung durch den Landkreis sei positiv. Fraglich sei aber, ob dies eine Priorisierung dieser Strecke rechtfertige. Die Initiative des Landes zur Reaktivierung von Schienenstrecken werde begrüßt. Hierbei sollen am Ende sechs bis acht Strecken übrig bleiben. Man sei sich dagegen nicht einig darüber, dass der Landkreis eine der drei aus dem Kreisgebiet ausgewählten Strecken priorisieren solle, zumal die Moorexpressstrecke bei der Vorauswahl auf einigen Streckenteilen das geringste Verkehrspotential aufweise. Er frage sich, ob dies die Antwort des Landkreises zur Verbesserung der Mobilität vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sein könne. Die zustimmende Haltung in der Gemeinde Gnarrenburg könne er verstehen, obwohl diese auch nicht einhellig ausfalle. Zeven habe viele Einpendler und die Region habe auch ohne einen Bahnhof eine positive wirtschaftliche Entwicklung genommen. Er wolle keine Priorisierung, sondern alle Strecken im Landkreis sollten gleich behandelt werden. Wenn die Moorexpress-Strecke so gut sei, werde sie sich im Verfahren ohnehin durchsetzen können. Ohnehin werde beim Land keine Priorisierung gewünscht, wie die Sprecherin des Kreisverbandes von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Frau Mrugalla, klargestellt habe. Er stelle deshalb folgenden Änderungsantrag: Die Ziff. 1 könne heute beschlossen werden. Die Ziff. 2 des Antrages solle dagegen vertagt werden, bis der Landkreis im weiteren Verfahren aufgefordert werde, eine Stellungnahme abzugeben. Ein geteiltes Votum im Kreistag gebe ein schlechtes Bild.

Abg. Bussenius geht auf die lange Tradition des Moorexpress ein. Verschiedene Stellen/Institutionen hätten sich für die Strecke eingesetzt. Seine Fraktion befürworte alle Strecken im Landkreis, aber der Moorexpress biete die besten Chancen. Er könne verstehen, dass die Verantwortlichen aus Zeven sich für ihre Stadt einsetzen würden. Zeven habe bereits einen Schienenanschluss für den Güterverkehr und außerdem eine Autobahnanbindung. Wenn eine Priorisierung einer Strecke keinen Einfluss auf das Verfahren habe, könne dies auch nicht schädlich sein. Wenn heute kein Beschluss gefasst werde, könne dies darauf hinauslaufen, dass keine Strecke gefördert werde. Deswegen bitte er um Zustimmung. Dies auch wegen des touristischen Aspektes der Strecke.

Abg. Husemann meint, man berate heute im Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme), nicht in der Lenkungsgruppe zur Reaktivierung der Bahnstrecken. Alle drei Strecken seien für den Landkreis sinnvoll. Mit dem Kriterienkatalog der Landesnahverkehrsgesellschaft fühle er sich gut aufgehoben. Deswegen solle die Arbeit von den Experten erledigt werden lassen und anschließend wieder zur Beratung "auf den Tisch kommen".

Landrat Luttmann stellt klar, für den SPNV sei das Land zuständig. Die Wiederaufnahme der Bahnstrecke Zeven-Tostedt werde bereits im Regionalen Raumordnungsprogramm 2005 des Landkreises gefordert. Zur Ziff. 2 des Antrages sei eine Phantomdiskussion angestoßen worden. Der Kreistag wolle heute auf eine Streckenentscheidung Einfluss nehmen, obwohl er dies nicht könne. Falls doch, dann sei dies kein offenes Verfahren, wie vom Nieders. Wirtschaftsminister versprochen. Er vertraue auf die Aussage des Wirtschaftsministers. Den Abgeordneten sei die E-Mail der LNVG vom 13.12.2013 auf den Tisch gelegt worden, wonach Stellungnahmen der kommunalen Gremien nur berücksichtigt würden, wenn sie bis zum 22.10.2013 gefasst worden seien. Auf welcher Grundlage solle der Kreistag heute eigentlich verantwortlich entscheiden, welche Strecke für den Landkreis wichtiger sei? Ihm sei dies nicht ausreichend vorbereitet. Eine Reaktivierung der Strecke Osterholz-Bremervörde-Stade hätte auch Auswirkungen auf die Schülerbeförderung im Raum Gnarrenburg-Bremervörde. Ein lediglich mehrheitliches Signal des Kreistages für den Moorexpress wäre zudem dürftig. Im Jahr 2003 sei nach fraktionsübergreifender Abstimmung eine einstimmige Resolution für den Moorexpress vom Kreistag beschlossen worden. Mit einem mehrheitlichen Beschluss in der heutigen Sitzung würde dieser konterkariert. Es habe von Seiten der Mehrheitsgruppe kein Bemühen gegeben, zu einer geschlossenen Entscheidung im Kreistag zu kommen. Die Mehrheitsgruppe vertraue offenbar allein auf ihre Mehrheit. Der Bürgermeister der Gemeinde Gnarrenburg kämpfe als Don Quijote gegen Windmühlen, die es gar nicht gebe. Er werde sich an der Abstimmung zu Ziff. 2 des Antrages nicht beteiligen.

Abg. H.-G. Bargfrede führt aus, die Mehrheitsgruppe habe mit ihrem Antrag Streit unter den Gemeinden vom Zaun gebrochen. Die Sprecherin des Kreisverbandes von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Frau Mrugalla, habe Recht, dass zum jetzigen Zeitpunkt von Seiten des Landes keine Stellungnahme gewünscht werde. Die Initiative des Landes werde begrüßt. Man befinde jetzt im zweiten Schritt des Verfahrens. Aktuell würden Daten erhoben, auf deren Grundlage dann über eine Priorisierung entschieden werden könne, wenn das Land dies verlange. Er wolle heute nicht über etwas entscheiden, wenn noch nicht alle dafür notwendigen Daten vorliegen würden. Dies sei kontraproduktiv und helfe auch dem Moorexpress nicht. Er bitte um Zustimmung zum Antrag des Abg. Jaap.

Abg. Kullik spricht von Kirchturmpolitik bei den Rednern. In 2003 sei eine einstimmige Resolution zum Moorexpress im Kreistag beschlossen worden. Wenn heute kein einstimmiger Beschluss gefasst werde, liege das daran, dass einige Abgeordnete mehr Informationen verlangen würden. Während sich die Unternehmen in der Region Zeven nicht für den SPNV eingesetzt hätten und auch der Landrat im Kreistag in dieser Hinsicht bisher wenig initiativ geworden sei, gebe es jahrzehntelange Bemühungen, die Moorexpress-Strecke zu erhalten. Damit würden zwei Oberzentren verbunden und in 2012 hätten 20.000 Fahrgäste die Strecke genutzt. Der Wankelmut im Kreistag sei nicht hilfreich. Man dürfe nicht naiv sein, andere Landkreise hätten sicher auch bereits ihren Einfluss beim Land für deren Strecken geltend gemacht. Der Antrag der Mehrheitsgruppe schließe keine anderen Strecken aus, es werde nur noch einmal die Moorexpress-Strecke in den Vordergrund gestellt.

Abg. Trau stellt klar, dass es sich bei den 20.000 Fahrgästen überwiegend um Touristen nach Worpswede gehandelt habe.

Abg. Wölbern erklärt, die Angelegenheit sei ausgiebig beraten worden. Es gebe keinen Grund für eine Vertagung des Beschlusses zu Ziff. 2 des Antrages.

Abg. H.-G. Bargfrede hält dem entgegen, man solle erst alle Daten abwarten und dann auf einer gesicherten Grundlage entscheiden.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über den Antrag des Abg. Jaap abstimmen.

Dieser wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt anschließend die Ziffer 1. der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) begrüßt die Initiative des Landes Niedersachsen zur Reaktivierung von Bahnstrecken für den Schienenpersonennahverkehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Danach erfolgt die Abstimmung über die Ziffer 2. der Beschlussempfehlung.

Der Kreistag **beschließt** mehrheitlich:

2. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) nimmt zum Ergebnis der Vorauswahl der Strecken für die sog. 2. Untersuchungsstufe in der Form Stellung, dass die Reaktivierung der Bahnstrecke (Bremen-) Osterholz-Scharmbeck – Gnarrenburg - Bremervörde – Hesedorf – Stade als Gesamtstrecke für den Landkreis die höchste Priorität hat.

Landrat Luttmann erklärt, er habe sich an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beteiligt.

Abg. G. Oetjen verlässt die Sitzung um 14.10 Uhr.

Punkt 28 der Tagesordnung: **Bestellung einer Rechnungsprüferin**
Vorlage: 2011-16/0568

Beschluss:

Frau Stefanie Timm, geb. 28.12.1981, wird zur Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Brandt verlässt die Sitzung um 14.15 Uhr.

Punkt 29 der Tagesordnung: **Bestellung eines Rechnungsprüfers**
Vorlage: 2011-16/0587

Beschluss:

Herr André Meyer, geb. 03.01.1979, wird zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 30 der Tagesordnung: **Anfragen**

Landrat Luttmann weist auf zwei schriftliche Anfragen der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe zur Schülerbeförderung zur Oberschule in Selsingen sowie zum Sachstand „Bullenseepavillon“ hin, die den Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Antwort der Verwaltung auf den Tisch gelegt worden seien.

Abg. Dorsch bezieht sich auf Presseberichte zur Einweihung der Ortsumgehung Minstedt an der u. a. der Landrat mit seiner Ehefrau teilgenommen habe. In ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau sei sie von diesem Termin nicht unterrichtet worden. Sie fragt, ob künftig die Fachausschussvorsitzende informiert werden könne.

Landrat Luttmann antwortet, es habe sich in diesem Fall nicht um die Einweihung der Ortsumfahrung Minstedt, sondern vielmehr um die Freigabe einer Straße im Rahmen der städtischen Umgehung in Bremervörde gehandelt. Seine Ehefrau sei bei diesem Termin nicht anwesend gewesen.

Abg. Sievert fragt, ob das Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Vorwerk bzgl. des Lückenschlusses des Radweges von Buchholz nach Quelhorn bereits beim Landkreis angekommen sei und wie das Verfahren weitergehen werde.

Landrat Luttmann antwortet, das Schreiben sei angekommen und werde weiter bearbeitet. Für die Bewilligung von Zuschüssen beim Radwegebau gebe es eindeutige Vorgaben.

Herr **Andreas Rathjens** spricht eine von einer Gruppe Studenten der Leuphana-Universität Lüneburg erarbeitete Präsentation zum Thema Fracking an und möchte wissen, ob diese sich bzgl. einer Vorführung der Präsentation und ggf. einer Kostenbeteiligung an den Landkreis wenden könnten.

Außerdem möchte er wissen, ob es Baupläne der Verpressbohrstelle Wittorf gebe und wo sich die Filteranlagen auf der Bohrstelle befinden würden.

Abg. Dorsch verlässt die Sitzung um 14.20 Uhr.

Landrat Luttmann antwortet, die Studenten könnten ihre Präsentation vorführen, eine Kostenbeteiligung des Landkreises halte er nicht für möglich. Von der Bohrstelle Wittorf-Gräpenmühlen werde es Baupläne geben, die zuständige Genehmigungsbehörde hierfür sei das Landesbergamt.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, beendet **Kreistagsvorsitzender Helberg** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Abg. van Beek und **Abg. Jaap** verlassen die Sitzung um 14.25 Uhr.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer